

Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft sind am 7. Juni 1926, um 18 Uhr, zur vierten Tagung der 27. Legislaturperiode zusammengetreten.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 3. Juni 1926.)

Herr Albert Fehr, von Rüdlingen, bisher I. Direktionssekretär und Stellvertreter des Kreisdirektors, wird als Direktor des II. schweizerischen Zollkreises in Schaffhausen gewählt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 37,000 veranschlagten Kosten einer Entwässerung auf der Alpweide „La Moille Vieille“, Gemeinde Sem-sales, 20 %, im Maximum Fr. 7400;
2. dem Kanton Graubünden zuhanden der Gemeinde Kästris an die zu Fr. 40,800 veranschlagten Kosten zweier Stallbauten auf der Alp Cavel, Gemeinde Lumbrein, 25 %, im Maximum Fr. 10,200;
3. dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 92,600 veranschlagten Kosten der Korrektur des Gäusenbaches in den Gemeinden Altnau und Güttingen 33¹/₃ %, im Maximum Fr. 30,867;
4. dem Kanton Tessin:
 - a. an die Erstellung einer Drahtseilanlage Monti dell' Ovio-Peccia, Gemeinde Peccia (Voranschlag Fr. 3000), 35 %, im Maximum Fr. 1050;
 - b. an Wiederherstellungsarbeiten an der Brücke über die Ridorta, Gemeinde Sonogno (Voranschlag Fr. 5500), 30 %, im Maximum Fr. 1650;
 - c. an die Erstellung einer Weganlage und einer Wasserleitung in Vignascia-Piazzò, Gemeinde Borgnone (Voranschlag Fr. 11,500), 30 %, im Maximum Fr. 3450;
 - d. für eine Drahtseilanlage Monte Pino-Molini di Loco, Gemeinde Loco (Voranschlag Fr. 4400), 40 %, im Maximum Fr. 1760;
 - e. an die Erstellung eines Laufsteges über die Isorno, Gemeinde Russo (Voranschlag Fr. 2200), 40 %, im Maximum Fr. 880;
 - f. an die Kosten einer Wasserversorgung ai Monti di Ronconaia, Gemeinde Cavigliano (Voranschlag Fr. 10,500), 40 %, im Maximum Fr. 4200);

5. dem Kanton Wallis:

- a. an die zu Fr. 40,000 veranschlagten Kosten des Aufforstungsprojektes Ochsenboden der Burgergemeinde Sierre 50 %, im Maximum Fr. 20,000;
- b. an die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten des Aufforstungsprojektes Corbetschwald der Gemeinde Salgesch 50 %, im Maximum Fr. 30,000;

6. dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 59,000 veranschlagten Kosten des Waldwegprojektes Grande Robellaz, des Staates Neuenburg, auf Gebiet der Gemeinde Buttes, 20 %, im Maximum Fr. 11,800.

Der am 25. April 1926 von der Landsgemeinde des Kantons Unterwalden nid dem Wald beschlossenen Abänderung des Gesetzes des Kantons Nidwalden betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. April 1911 wird gemäss Art. 52 des Schlusstiles zum Zivilgesetzbuch die bundesrätliche Genehmigung erteilt.

Der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Thurgau vom 16. April 1926 betreffend die Aufsicht über die Stiftungen wird gemäss Art. 52 des Schlusstiles zum Zivilgesetzbuch die bundesrätliche Genehmigung erteilt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wiedereröffnung des Zollamtes für die Abfertigung von Reisendengepäck in Interlaken.

Vom 15. Juni bis 31. August nächsthin wird das Gepäckzollamt im Bahnhof Interlaken B. L. S. wieder geöffnet sein.

Während dieser Periode können aus dem Auslande mit Bestimmung nach Interlaken eingehende Sendungen von Reiseeffekten (einschliesslich der zum persönlichen Gebrauche der Reisenden dienenden Sportartikel) sowie Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut an der Grenze zum Transit nach genannter Empfangsstation angemeldet werden.

Bern, den 1. Juni 1926.

Eidg. Oberzolldirektion: Gassmann.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1926
Date	
Data	
Seite	863-864
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 746

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.